



Hinweise zur Beurlaubung von Schülern

Anträge auf Beurlaubung von Schülern müssen **rechtzeitig** bei der Schule eingereicht werden.

Antragsfristen

- 5 Werktage vor Beurlaubungstermin bei Anträgen auf stundenweise Freistellung bzw. auf Beurlaubung für max. 3 Schultage im Schuljahr
- 10 Werktage bei Anträgen auf Beurlaubung bis zu 4 Wochen im Schuljahr

Eine Beurlaubung ist insbesondere möglich beim Vorliegen folgender Gründe:

- a) wichtige persönliche oder familiäre Gründe wie Eheschließung, Todesfall, Wohnungswechsel sowie Arztbesuch oder Behördengang, sofern sich dieser nicht in der unterrichtsfreien Zeit durchführen lässt;
- b) die Mitwirkung an wissenschaftlichen, kulturellen oder sportlichen Wettbewerben, die nicht schulische Veranstaltungen sind;
- c) der Schulbesuch im Ausland, insbesondere die Teilnahme am Schüleraustausch sowie an Sprachkursen;
- d) die Berufsberatung und die Teilnahme an Informations- und Beratungsveranstaltungen der Hochschulen in Vorbereitung auf die nachfolgende Ausbildung in angemessenem Umfang;
- e) die Wahrnehmung von Bewerbungsgesprächen und die Teilnahme an Auswahlverfahren – nicht aber an Arbeitseinsätzen im Betrieb – für Schülerinnen und Schüler der Abgangsklassen bei Nachweis der persönlichen Einladung, wenn dies in der unterrichtsfreien Zeit nicht möglich ist;
- f) Heilkuren und Erholungsreisen, sofern diese ärztlich verordnet sind;
- g) die Teilnahme an Veranstaltungen der schulischen Mitwirkung des Brandenburgischen Schulgesetzes bleibt unberührt;
- h) die Teilnahme gewählter Vertreterinnen und Vertreter an Veranstaltungen von Parteien, Organisationen und Verbänden.



Antrag auf Beurlaubung von Schülern

Name, Vorname der/ des Erziehungsberechtigten (Antragsteller)	Name des Kindes
Anschrift, PLZ, Ort	Geburtsdatum
Name der Klassenleitung	Klasse/Jahrgangsstufe

Hinweise zur Beurlaubung finden Sie auf dem Beiblatt!

Es liegt folgender **wichtiger Grund** für eine Beurlaubung vor (ggf. Bescheinigungen, ärztliche Verordnung beifügen)

Mir ist bekannt, dass der versäumte Unterrichtsstoff eigenverantwortlich nachgeholt werden muss. Ausgefallene Leistungskontrollen müssen zu den Terminen der Schule nachgeschrieben werden. Von den Hinweisen auf dem Beiblatt habe ich Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten

1) Stellungnahme der Klassenlehrkraft für **max. 3 Beurlaubungstage** im Schuljahr

Die Beurlaubung wird befürwortet,
 nicht befürwortet.

Bisherige Fehlzeiten im Schuljahr: _____

Tage: _____ entschuldigt _____ unentschuldigt _____
Stunden: _____ entschuldigt _____ unentschuldigt _____
Leistungsstand: _____

Weitere Gründe: _____

Datum

Unterschrift der Klassenlehrkraft

2) Entscheidung der Schulleitung mit Stellungnahme der Klassenleitung für Beurlaubungstage bis zu insgesamt **4 Wochen** im Schuljahr

genehmigt
 genehmigt unter Beschränkung auf die Zeit von _____ bis _____
 abgelehnt Grund: _____

Datum

Schulleitung